



Garser Infoblatt

Interessantes und Aktuelles aus dem Rathaus

1250 Jahre Gars a. Inn

Einladung zur Eröffnung des Garser Stelenweges

Bereits seit vielen hundert Jahren bietet der Ort Gars unterschiedlichen Menschen eine Heimat. So ist die Idee eines Rundwegs entstanden. An diesem haben Gemeindeglieder und soziale Institutionen an die 30 Stelen zum Thema Heimat gestaltet. Diese warten darauf entdeckt zu werden und zu eigenen Gedanken zu inspirieren.

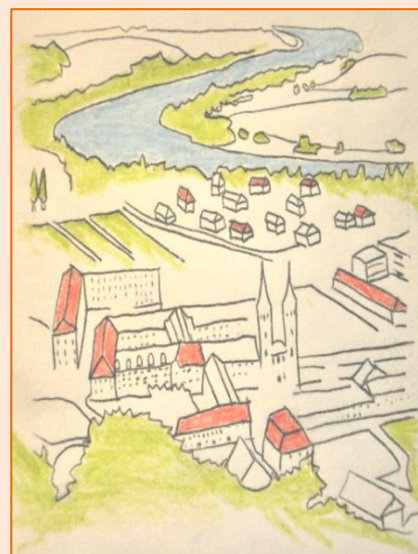
Treffpunkt zur Eröffnung: Sonntag, den 10. Juni 2018 um 14.00 h am Rathaus

Gehzeit des gesamten Rundweges beträgt etwa 1 Stunde. Damit auch Ältere und Familien mit Kinderwagen mitgehen können, gibt es an diesem Tag eine abgekürzte Strecke. Entlang des Weges begleiten uns Garser Musiker mit kurzen, musikalischen Überraschungen.

Zurück an der alten Grundschule um etwa 15.30 h gibt es im Freien eine stilvolle Kaffeetafel. Hierfür bekommen wir von „Vintage-Living“ in Gars die Stühle und Tische gestellt. Kuchen (vielleicht ein altes Familienrezept, was an die Heimat erinnert?), Getränke und Kaffeegeschirr müsste bitte jeder für sich selbst mitbringen. Wer mag, kann seinen Picknickkorb und mitgebrachte Speisen vor Beginn der Wanderung in der alten Grundschule kühlen. Kaffee kann vom „Cafe Miteinander“ geholt werden.

Bei hoffentlich schönem Wetter wollen wir die Atmosphäre dieses sommerlichen Sonntagnachmittages zusammen genießen, ob auf der Wiese liegend oder sitzend an der bunten Kaffeetafel - mit beschwingter Musik im Hintergrund.

Der Kreativkreis und die Gemeinde Gars freuen sich auf viele große und kleine Besucher in all ihrer Vielfalt!



(bei weiteren Nachfragen zum Ablauf könnt Ihr Euch gerne bei Franziska Schweiger-Hubl, 08073-916897 oder bei Franziska Marke-Nieder, 08073-9169575 melden)

GOSPEL-TRAIN feiert Jubiläen mit Freiluftkonzert in Gars

Der Chor gratuliert am 16. Juni dem Markt Gars a. Inn und sich selbst zum Geburtstag



Unter dem Motto „Come on, let's celebrate!“ (Kommt, lasst uns Feiern!) lädt die Marktgemeinde Gars a. Inn anlässlich seiner Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Bestehen des Ortes in diesem Jahr zu einem Open-Air Konzert mit dem GOSPEL-TRAIN nach Gars ein. Am Samstag, 16. Juni, ab 19 Uhr (Einlass: 18 Uhr), zündet auf dem „Roten Platz“ des dortigen Gymnasiums ein musikalisches Feuerwerk, in dem der Garser Chor dem Publikum einen Querschnitt seines Repertoires aus den letzten 40 Jahren präsentieren wird. Damit möchte der überregional bekannte Garser Chor seiner Heimatgemeinde zu seinem besonderen Jubiläum musikalisch gratulieren und gleichzeitig auch seine eigene

Gründung am Garser Gymnasium im Jahr 1978 feiern. „Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Verbundenheit mit dem Markt Gars durch einen musikalischen Gruß zum Ausdruck zu bringen und unserem Publikum ein großes Dankeschön für seine Treue zu sagen“, begründet Roman Lanzl, geschäftsführender Vorstand des GOSPEL-TRAIN, dieses besondere Konzertereignis. Der Chor mit seinen aktuell etwa 40 Sängerinnen und Sängern wird traditionell von seiner 8-köpfigen Band begleitet und an diesem Abend zumindest vorläufig zum letzten Mal von seinem charismatischen musikalischen Leiter, Michael Gäßl, der seit vielen Jahren in der Marktgemeinde lebt, betreut. „Unser Publikum darf daher sicher noch einmal viele Facetten dieser mit ihrer über 100-jährigen Geschichte vielfältigen und abwechslungsreichen Musikgattung erwarten“, verrät Gäßl mit Vorfreude auf das Open-Air.

Der Markt Gars a. Inn und der Gospel-Train freuen sich auf einen vollen Roten Platz am Garser Gymnasium, um zusammen mit alten Bekannten und neuen Freunden dieser hinreißenden Musik einen kurzweiligen Abend zu verbringen.

Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr. Eintrittskarten zu 15 € /10 € gibt es ab sofort im „Stella's Bleistifthimmel“ am Marktplatz in Gars, bei Mode Eberl in Haag, im Soyener Dorfladen und Online unter www.gars-online.org/event/gospeltrain.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Halle des Gymnasiums statt.

Weitere Infos zum Chor finden sich auf unserer Homepage unter dem Link: www.gospel-train.de

Das nächste Infoblatt erscheint**am Freitag, 29.06.2018**

Textbeiträge dafür sind bis spätestens

Dienstag, 19.06.2018, 09.00 Uhr

im Rathaus in Gars, Zimmer 13, abzugeben oder per E-Mail an johanna.binstener@gars.de zu senden.

Zu unserem Bedauern, wurde die Ausgabe 05/Mai des Garser Infoblattes durch die Post leider verspätet zugestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Rathauses in Gars a. Inn

Montag bis Freitag.....08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von.....13.00 – 18.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn,

Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn,

Tel.: 08073/9185-0, Telefax: 08073/9185-15

Internet: www.gars.de

Das Rathaus ist am Dienstag, den 12.06.2018 wegen Betriebsausflug geschlossen!

Öffnungszeiten der Bücherei

Sonntag.....09.00 – 11.15 Uhr

Donnerstag.....16.30 – 19.00 Uhr

Hauptstraße 41, 83536 Gars a. Inn, Tel. 08073/9169713

E-Mail: buecherei-gars@t-online.de

Öffnungszeiten Schwimmbad Hauptschule

Infos bei Ulla Brehm 08073/2347

- Mittwoch,19.00 – 21.00 Uhr
Schwimmen nur für Erwachsene, Anbieter TSV Gars a. Inn

- Donnerstag (außer Ferien).....18.00 – 20.00 Uhr
Schwimmen für Alle, Anbieter Schulverband Gars, Herr Muskat

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes**Gars, Lengmooser Str. 16**

Mittwoch.....17.00-19.00 Uhr

Freitag.....15.00-18.00 Uhr

Samstag.....10.00-12.00 Uhr

Sperrmüllabfuhr

Sperrmüllschecks erhalten Sie im Einwohnermeldeamt, Zimmer 1.

Scheckannahmeschluss im Landratsamt MÜ, Färberstr. 1

08. Juni 2018, 10.00 Uhr

06. Juli 2018, 10.00 Uhr

Abfuhrtermine:

27. – 29. Juni 2018

25. – 27. Juli 2018

Im gesamten Gemeindegebiet ist die wilde Ablagerung von Müll verboten! Das gilt auch für die gelben Säcke!

Alters- und Ehejubilare**Wir gratulierten im April 2018****Zum Geburtstag**

95. Geb. Otter Antonia, Gars a. Inn

90. Geb. Birkmaier Maria, Penstätt

80. Geb. Berger Georg, Oberhart

80. Geb. Sohn Eberhard, Hampersberg

75. Geb. Neumaier Michael, Gars a. Inn

70. Geb. Rott Katharina, Aich

Für spätere Alters- und Ehejubilare: Bitte geben Sie im Rathaus Bescheid, falls Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten im Garser Infoblatt nicht einverstanden sind. Tel: 08073/9185-35.

Aus der Sitzung des**Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2018****1. Zuschussantrag für eine jährliche Förderung des Vereins zur Pflege internationaler Beziehungen Gars a. Inn e.V.**

Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligte eine dauerhaft jährliche finanzielle Förderung pro Jahr, rückwirkend ab 2017 bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode, bis einschließlich 2020.

2. Zuschussantrag der Rettungshundestaffel Inntal e.V.

Ein Zuschuss wurde nicht gewährt

3. Zuschussantrag für eine neue EDV-Ausstattung der Gemeindebücherei Gars a. Inn

Im Sinne des § 9 der Kooperationsvereinbarung wird dem Ersten Bürgermeister ab sofort die Entscheidungsbefugnis bis zu 1.000,00EUR jährlich übertragen, soweit es sich um Angelegenheiten handelt, welche zur Aufrechterhaltung des laufenden Büchereibetriebs notwendig sind. Im Übrigen wurde den Zuschussanträgen zugestimmt:

4. Gewährung eines Zuschusses für die Wettbewerbskosten 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Au a. Inn (Jugendfeuerwehr)

In Anlehnung an die bisher gewährten Zuschüsse, wurde der Freiwilligen Feuerwehr Au a. Inn ein Zuschuss für die Wettbewerbskosten 2017 gewährt.

5. Bewilligung eines Sonderetats zur Übernahme der Investitionsausgaben 2018 für das Kinderhaus St. Antonius in Gars a. Inn und Au a. Inn

Dem Sonderetat für Investitionsausgaben 2018 wurde wie beantragt, zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2019 entsprechend einzustellen.

6. Zuschussantrag 2018 Frauen helfen Frauen

Ein Zuschuss wurde nicht gewährt:

Aus der Sitzung des**Marktgemeinderates vom 16.05.2018****1. Aufstellung des Bebauungsplanes "Redemptoristenkloster mit Gymnasium Gars"**

Der Beschluss vom 11.04.2018 TOP 5.3 wurde aufgehoben.

Der Marktgemeinderat billigte den vom Ing. Büro Furch, Haag i. OB vorgelegten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Redemptoristenkloster mit Gymnasium Gars“ mit Begründung i.d.F. v. 16.05.2018 und beschloss ihn gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wurde beauftragt:

a) Ort und Dauer der Auslegung 1 Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, die Abwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt und dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

b) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes "SCHEITZWIESE" in Mittergars

Der Gemeinderat beschloss die 2. Änderung des Bebauungsplans „Scheitz-Wiese“. Von der Änderung sind die Grundstücke Fl.Nrn. 328/4 und 328/6 Gmkg. Mittergars betroffen. Der Bereich der Änderung ist im Entwurfsplan des Architekturbüros Andreas Blenk, Wackersdorf v. 14.05.2018 dargestellt. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die konkreten Planungen der Grundstückseigentümer geschaffen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

3. Änderungsantrag - Errichtung einer Kiesgrube und Wiederverfüllung als Aushub- und Bauschuttdeponie, Errichtung einer Zufahrt, Herstellung von Ausgleichsflächen (Änderung der Abbausohle und Änderung Verfüllmaterial bis Z 2) in Dörfel Fl.nrn. 1097 und 1094

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

4. Änderungsantrag - Errichtung einer Kiesgrube und Wiederverfüllung als Aushub- und Bauschuttdeponie, Errichtung einer Zufahrt, Herstellung von Ausgleichsflächen (Verschiebung der Abbaugrenze und Wall im Nordwesten um 15 m) in Dörf Fl.nrn. 1097 und 1094

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

5. Bauantrag - Umbau der Brauerei und Einbau einer neuen WC-Anlage in Au a. Inn, Fl.Nr. 10 Gmkg. Au a. Inn

Gegen die Erteilung einer Baugenehmigung bestanden keine Einwände.

Gemeinderatssitzung in Gars a. Inn

Die Gemeinderatssitzungen des Marktgemeinderates Gars a. Inn finden in der Regel am **2. Mittwoch im Monat** statt.

Anträge, die in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen, müssen spätestens bis zum 12. Tag vor der Sitzung beim Ersten Bürgermeister eingereicht werden.

**Anonyme Anträge und Eingaben
die im Rathaus eingehen
werden nicht behandelt und bearbeitet**

Widerspruch zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Alle Bürgerinnen und Bürger haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne, regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen.

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten... ...an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte über Familienname, Vorname, Doktorgrad und Anschrift erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Person / Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl / Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl / Abstimmung zu löschen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

...aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde darf Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

...an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen volljährigen Einwohnern Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und Anschrift erteilen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

...an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern deren Familienangehörige (§ 42 Abs. 2, 3 BMG)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zu Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Auskunft über Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG, sowie Sterbedatum erteilen; nicht aber zum Zwecke des Steuererhebungsrechts.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

...an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)

Die Meldebehörde darf dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zu volljährigen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit Auskunft über Familiennamen, Vornamen und Anschrift erteilen. Es hat die Daten spätestens nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen, dortigen Speicherung zu löschen.

Sie können der Datenübermittlung gemäß §36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde vornehmen: Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Bürgerbüro, Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8 – 12 Uhr + Do: 13 – 18 Uhr

Außerdem auf unserer Internetseite www.gars.de über das Online Bürgerbüro und dem Punkt Widerspruchsrechte für Meldedaten – Übermittlungssperre.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Pflegeeltern gesucht

Wir suchen Familien für die Betreuung von Pflegekindern.

Hier geht es um keinen Job. Es geht darum, Kindern ein Zuhause zu bieten. Sie ein Stück ihres Weges zu begleiten, Ihnen zu zeigen, dass das Leben einen Sinn hat und – trotz allem – auch Freude machen kann. Es sollte ein stabiles Umfeld, Zeit, Liebe, Geduld, Belastbarkeit und Toleranz den Kindern gegeben werden.

Auch wenn wir sie finanziell unterstützen – Ihre Arbeit ist mit Geld nicht zu bezahlen. Dafür werden sie anders belohnt: Mit dem Wissen, etwas Sinnvolles zu tun. Mit der Freude helfen zu können und mit der Zuneigung derer denen Sie helfen. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel.: 08631/699 – 494 oder –377

Amt für Jugend und Familie , Pflegekinderdienst

Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, www.lra-mue.de

Jeden Tag ein Wunschmenü!

Mitunter wird das Zubereiten der Speisen im Herbst des Lebens zu anstrengend. Angehörige, die unterstützen könnten, sind nicht immer vor Ort. Wir vom BRK Kreisverband Mühldorf haben es uns zur Aufgabe gemacht, Menschen, die auf ein warmes Mittagessen nicht verzichten möchten, zu beliefern. Pünktlich zur vereinbarten Zeit klingelt es an der Tür und die freundliche Mitarbeiterin vom Roten Kreuz bringt das gewünschte Menü ins Haus.

Gerne laden wir Sie zu einem kostenlosen Probeessen ein und freuen uns auf Ihren Anruf.

Kreisverband Mühldorf, Ahamer Str. 18, 84453 Mühldorf
www.kvmuehldorf.brk.de

Irene Hirt, 08631/3655-13, Mail: hirt@kvmuehldorf.brk.de

SVLFG hilft bei Raucherentwöhnung

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören.

Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai hin. Altersunabhängig trägt ein Rauchverzicht entscheidend dazu bei, die Gesundheitsrisiken, wie zum Beispiel Krebs, Herzinfarkt, Diabetes, Bluthochdruck, hohes Cholesterin oder chronische Atemwegserkrankungen, zu mindern. Außerdem verbessert sich die Lungenfunktion bereits kurzfristig und der Kreislauf stabilisiert sich. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse bezuschusst Kurse zur Raucherentwöhnung, die von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sind, mit mindestens 80 Prozent der Kosten pro Versicherten maximal zweimal im Jahr. Die Präventionskurse sind zu finden in der Online-Datenbank unter www.svlfg.de. Es ist besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen. Aber selbstverständlich sollen mit diesem Aktionstag alle Raucher angesprochen und motiviert werden, mit dem Rauchen aufzuhören.

Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag

In Bayern gibt es mittlerweile rund 750 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote von Trägern, die mit engagierten Ehrenamtlichen Angebote für Pflegebedürftige zur Betreuung und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen anbieten.

So entstehen Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helferkreise und Alltagsbegleiter, die den pflegebedürftigen stundenweise Zuhause betreuen und mit ihm kleinere Ausflüge unternehmen, wie z.B. zum Friedhof oder zum Arzt. Oder die haushaltsnahen Dienstleistungen, die notwendige häusliche Tätigkeiten in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erledigen.

Die Leistungen sind ab dem Pflegegrad 1 über den sog. Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechenbar. Jeden Monat stehen dem Pflegebedürftigen 125€ für diese Angebote zu.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag oder bei Ihrer Pflegekasse, einer Fachstelle für pflegende Angehörige oder einem Pflegestützpunkt. Die Agentur finden Sie im Internet unter:

www.unterstuetzung-alltag-bayern.de, oder Sie schreiben uns eine Email unter info@unterstuetzung-alltag-bayern.de.

Natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0911-37775326.

Vereine/Verbände/Veranstaltungen

KASTERL KUNTERBUNT im Juni

Naturexkursion - Glühwürmchenwanderung, zauberhaftes Funkeln im Dunkeln - Samstag 23.06.2018

Ende Juni sieht man sie wieder: Kleine, leuchtende Punkte, die durch die Luft flirren. Erleben Sie das geheimnisvolle Treiben der Glühwürmchen und die betörenden Düfte einer lauen Sommernacht. Mit einigen Überraschungen und viel Wissenswertes und interessante Fakten rund um den Leuchtkäfer werde ich auf dieser Wanderung anschaulich vermitteln. Treffpunkt ist das Pfarrheim Au a. Inn von 21 bis 23 Uhr.

Kreativwerkstatt - Edle Holz-Stelen, farbliche Akzente für Ihr Zuhause herstellen - Mittwoch 27.06.2018

Stilvolle Holzstelen, alleine oder in Ensemble, sind die neuen Highlights. Die kunstvollen Stelen mit poetischen Sprüchen bzw. Zitaten, kunterbunten Mosaikfliesen, Steinen und noch viel Schmückendes mehr verleihen Ihrem Zuhause das gewisse Etwas. Treffpunkt ist das Pfarrheim Au a. Inn von 18 bis 21 Uhr.

Alle zusätzlichen Infos und Anmeldung erforderlich unter

www.kasterl-kunterbunt.de oder 08073/2450 bei Schwarzenbeck Christl (Kooperationspartner Kath. Kreisbildungswerk Mühldorf).

Bereitschaftsdienste

Störungsdienst für Wasserversorgung:

Für das Versorgungsgebiet des Zweckverband z. Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe und der Taufkirchner Gruppe

Bahnhofstraße 11, Gars Bhf.1374

E-Mail.....info@schlicht-gruppe.de

Für das Versorgungsgebiet der Wassergenossenschaft Mittergars eG

Betz Raimund, St.-Michael-Straße 6, Mittergars.....1593

Für das Versorgungsgebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Lengmoos

Zenz Josef jun., Lengmoos 10, Gars.....08072/91940

Fax.....08072/919430

E-Mail.....info@zenz.de

Entstörungsdienst Strom:

e.on Bayern, Kundencenter Ampfing.....0941 28003366

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
06.06.	14.30	Vorlesestunde für Kinder ab ca. 6 Jahren in der Bücherei Gars a. Inn
07.06.	08.30	Naturwanderung des TSV Gars, Infos unter www.tsvgars.de/Breitensport
10.06.	14.00	Eröffnung des Garser Stelenweges
16.06.	19.00	Gospel-Train Konzert am Gymnasium Gars
17.06.	11.00	Pfarrfest in Gars a. Inn
23.06.	17.00	Inn in Flammen, Fischerfest des Fischereivereins Gars
24.06.	09.30	Oldtimertreffen in Lengmoos

Impressum

Garser Infoblatt

Herausgeber: Markt Gars am Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars

V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Norbert Strahllechner

Druck: Druckerei Lanzinger

Redaktion: Johanna Binsteiner, Anschrift siehe Herausgeber, Tel: 08073/9185-35. Das Infoblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Für Textinhalte und deren Richtigkeit sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Eine Gewähr wird nicht übernommen.